

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-1337, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Sanierung der WC-Anlage im Ratskeller, Marktplatz 30, Aalen

nachfolgende Gewerke:

1. Sanitärinstallation

15 qm Installationswände
30 lfm Metallverbundrohre DN 10 - DN 40
20 lfm Abflussrohr DN 50 - DN 100
14 St. Einrichtungsgegenstände wie WC, Urinale, Waschtische
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. 3 Euro Porto

Beginn der Arbeiten:

Montag, 29. Mai 2006

2. Fliesenarbeiten

20 qm Bodenfliesen
130 qm Wandfliesen
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. 3 Euro Porto

Beginn der Arbeiten:

Dienstag, 30. Mai 2006

3. WC - Trennwände

1 x 3 Kabinen
1 x 4 Kabinen
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 8 Euro für 2 LV inkl. 3 Euro Porto

Beginn der Arbeiten:

Donnerstag, 22. Juni 2006

Das Entgelt wird nicht zutrückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 2. Mai 2006, Pos. 1 = 11.20 Uhr; Pos. 2 = 11.25 Uhr; Pos. 3 = 11.30 Uhr. 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 23. Mai 2006

zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart.

Austräger/-innen gesucht!

Die Stadtwerke Aalen suchen neue Austräger/-innen für die Kundenzeitschrift Miteinander im Gebiet

Aalen (Zochental)

ab sofort

Anzahl derzeit:

700 Stück, Vergütung: € 0,0511 pro Stück

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon (0 73 61) 952-131, -132.



Firmenbesuch:

Oberbürgermeister bei der Munksjö Paper GmbH Aalen-Unterkochen

Im Rahmen seiner Firmenbesuche war Oberbürgermeister Martin Gerlach kürzlich zusammen mit dem Wirtschaftsbeauftragten Hartmut Bellinger beim in Unterkochen ansässigen Dekorpapierhersteller Munksjö.

Empfangen wurden die Vertreter der Stadt von den Direktoren Manfred Limbach, Christian Mandl und Thomas Wellmann. Der Produktpräsentation und Vorstellung der Unternehmensgruppe schlossen sich Informationen zum Munksjö-Standort Unterkochen sowie betriebswirtschaftliche Zahlen an.

Unterkochen ist der weltweit leistungsstärkste Dekorpapierstandort. Die Produkt- und Qualitätsentwicklung, Marketingstrategien sowie die moderne Weiterentwicklung der Produktionsanlagen werden von Unterkochen aus für die gesamte Division Decor vorgegeben und damit ist Unterkochen der "Spiritus Rektor" für die Zukunftsentwicklung der gesamten Dekorgruppe.

Dekorpapiere werden heute zur Oberflächenveredelung von Holzwerkstoffen, wie zum Beispiel Spanplatten oder MDF-Platten, eingesetzt. Hauptanwendungsgebiete sind Möbelloberflächen, Ladeneinrichtungen oder Laminatfußböden. Laut Betriebsgenehmigung ist in Unterkochen eine Produktion von 90 000 Jahrestonnen möglich. Die gesamte Dekorpapiergruppe hält einen Weltmarktanteil von 26 Prozent. Im vergangenen Jahr wurde ein Absatz von 160 000 Tonnen sowie ein Umsatz von mehr als 280 Millionen Euro erzielt. Durch den weiteren Ausbau der Kapazitäten in Aalen-Unterkochen, Italien, Spanien, Schweden und in den USA kann eine Gesamtleistung von 250 000 Jahrestonnen erreicht werden. Allein am Standort Unterkochen sind 321 Mitarbeiter beschäftigt, wobei auch ein besonderer Wert auf die Ausbildung gelegt wird. Momentan befinden sich 14 Jugendliche in der Ausbildung zum Papiertechnologen, Energieelektroniker, Industriemechaniker sowie zum Industriekaufmann. Das Unternehmen bietet darüber hinaus Praktikantenplätze und Stipendien für vier Studenten der Fachrichtung Papieringenieur und Maschinenbauingenieur. Die Fluktuation der Mitarbeiter ist bei Munksjö mit weniger als ein Prozent sehr



Unser Bild zeigt: Oberbürgermeister Martin Gerlach beim Papier schöpfen. Mit auf dem Foto sind von links: Manfred Limbach, Thomas Wellmann, Christian Mandl und Hermann Scharfenecker.

gering. Dies spricht für das Unternehmen und für den Standort Unterkochen. Die Vertreter der Stadt Aalen konnten bei einem Betriebsrundgang auch ihr handwerkliches Geschick als Papiermacher unter Beweis stellen und selbst handgeschöpftes Papier mit Wasserzeichen nach historischen Motiven erstellen. Oberbürgermeister Martin Gerlach zeigte sich abschließend erfreut über die positive Entwicklung bei einem der traditionsreichsten und größten Industriebetriebe in unserer Stadt. Er wünschte den Firmenvertretern eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung und immer volle Auftragsbücher.

Sammler aufgepasst:

Neue Minitrucks

"Aalen City blüht ... weltmeisterlich!" Farbfröh und im Zeichen der Fußball-WM rollen die neuen Aalener Minitrucks auf die Sammler zu.

Ab sofort können beim Touristik-Service Exemplare der neuesten Auflage von der Sammlertruck-Serie für sieben Euro erworben werden.

Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430 Aalen. Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 9 bis 17.30 Uhr, Samstag, von 9 bis 12.30 Uhr auch am Ostersonntag!

Tourist-Service:

Barrierefreier Zugang

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat der Gemeinderat beschlossen, den Eingang zur Tourist-Information barrierefrei zu gestalten. Mit dem Einbau einer Schiebetür und einer Rampe am Eingang haben Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte oder Eltern mit Kinderwagen künftig einen ungehinderten Zugang. Die Tourist-Information ist deshalb vom Montag, 24. bis Samstag, 29. April 2006 geschlossen. Ganz muss aber auf die Leistungen des Büros dennoch nicht verzichtet werden. Es wird eine Außenstelle mit einem etwas kleineren Sortiment im Urweltmuseum gegenüber eingerichtet. Das Team der Tourist-Information wird dann zu den Öffnungszeiten des Urweltmuseums für die Kunden und Gäste da sein: Montag bis Freitag, von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr und am Samstag, von 10 bis 12 Uhr. Telefonisch ist das Büro unter 07361 522358 wie gewohnt zu erreichen.

Rentenberatung

IKK Aalen

Freitag, 21. April 2006 von 15 bis 18 Uhr, IKK Aalen, Curfußstraße 4 bis 6, bitte anmelden, Tel: 07361 5712-121.

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Erneuerung Wasserversorgung Bruckweg Tiefbauarbeiten

Leistungsumfang:

Beweissicherung baulicher Anlagen	1 psch
Aushub für Kanal-, Wasser- und Stromleitungen inkl. Oberflächenwiederherstellung	ca. 1350 m³
Kanal DN 300 Stzg.	ca. 200 m
Betonschächte DN 1200	8 Stk.
Hausanschlüsse Wasser	ca. 8 Stk.
Hausanschlüsse Strom	ca. 10 Stk.
Spülbohrung 2-zügig bis DA 75	ca. 25 m

Ausführungszeitraum:

29.05. - 15.09.2006

Angebotsabgabe:

Mittwoch, 03.05.2006
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebots-eröffnung:

Mittwoch, 03.05.2006, 10:00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 19.04.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt je LOS 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschreibung kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2 ") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de

Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 300 Mitarbeitern bedeutsame Dienstleistungen in den Sparten Strom - Erdgas - Wärme - Wasser - Abwasser Thermalbad - Hallenbad - Freibäder Parkhäuser - Telekommunikation.



Für unsere Hauptabteilung Planung u. Betrieb Anlagen (Bereich Stromversorgung/Zählerwesen) suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Elektriker/in

in Vollzeit.

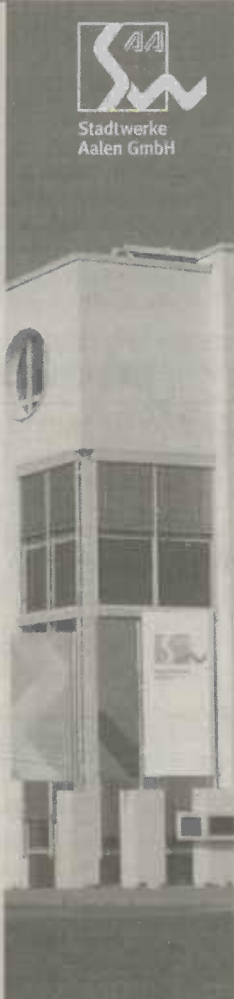
Aufgabenschwerpunkte sind:

- Turnuswechsel Stromzähler - Monatsablesung Sonderkunden
- Pflege Bestandsdaten Baustromzähler

Als Bewerber/in verfügen Sie über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Elektriker/Elektroinstallateur bzw. Elektroniker Fachrichtung Energie- u. Gebäudetechnik. Führerschein Klasse B ist erforderlich.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über die Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen. Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Personalleiter Herr Ebert unter Telefon 07361/952-244 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sw-aalen.de



Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Kinder-Sportwagen, klappbar, Telefon: 07361 77186;
Farbfernseher, Dachträger mit Fahrradständer, diverse Plastikbehälter wie zum Beispiel Tupperware, Telefon: 07361 460322;

Esstisch, 4 Stühle, Tel.: 07361 45371;
Waschbeton-Winkelstufen, zwölf Stück, L: 70 cm, B: 34 cm, H: 16,5 cm, Waschbeton-Blockstufe, L: 150 cm, B: 40 cm, H: 18 cm, Telefon: 07361 77272;
Flohmarktartikel, zwei Kisten, Telefon: 07361 360347.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

Altpapiersammlung

Bringsammlung

Samstag, 22. April - Ebnat von 9 bis 12 Uhr, Kath. Kirchengemeinde Ebnat, Festplatz Thurn- und Taxis-Straße.

Grünabfuhr

Frühjahr 2006

Bezirk 9 - Zochental, Triumphstadt am Dienstag, 25. April 2006.

Bezirk 11 - Ebnat mit Teilorten am Montag, 24. April 2006.

Bezirk 13 - Dewangen mit Teilorten am Freitag, 21. April 2006.

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52-19 02,
E-Mail: presseamt@aalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecher
Bernd Schwarzendorfer
Druck: SDZ Druck
und Medien GmbH & Co. KG
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan/Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften/Inkrafttreten

Neubau Fachhochschule
Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Neubau Fachhochschule" im Planbereich 03-07, Plan Nr. 03-07 vom 26.05.2003/11.01.2006 in Aalen und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Plan Nr. 03-07
Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 22.02.2006 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der bauordnungsrechtlichen Vorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 26.05.2003 mit Deckblatt vom 11.01.2006.

§ 2

Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 26.05.2003 mit Deckblatt vom 11.01.2006 und
 - * textlichen Teil vom 26.05.2003 mit Deckblatt vom 11.01.2006 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 26.05.2003 mit Deckblatt vom 11.01.2006 und
 - * textlichen Teil vom 26.05.2003.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 04.04.2006 Nr. 21-2511.2/03.07 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 22.02.2006 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Grünordnungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsan-

sprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Abs. 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Abs. 1 BauGB

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 13. April 2006
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Gerlach
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

Trinkwasseraufbereitung

Die Stadtwerke Aalen GmbH beabsichtigen zur Aufbereitung des Trinkwassers aus der **Waschhaldenquelle, der Kocher Ursprung Quelle, den Quellen Oberkochen und den Quellen unterer und oberer Knöckling, den Neubau eines Wasserwerks auf Flst. Nr. 231/1 Gemarkung Unterkochen.**

Beim Betrieb des Wasserwerks fallen je nach Art der durchzuführenden Reinigung bzw. Spülung unterschiedliche Wassermengen an. Bei den erforderlichen Reinigungs- und Spülvorgängen sollen folgende Einleitungen über die Revisions-schächte 1 und 2 zum Auslaufbauwerk bei Flst. Nr. 233 Gemarkung Unterkochen, in den Weißen Kocher stattfinden:

- Spülwasser aus der Ultrafiltration
 - Permeatpflanzung mit Reinwasser, in ca. 60 - 90 minütigem Abstand für die Dauer von ca. 45 - 60 Sekunden. Während der Spülung laufen die Filtrationstanks über. Der anfallende Spülstoß wird in einem Puffertank aufgefangen und mittels zwei Entleerungspumpen mit je 14 l/s vergleichmäßig in den Weißen Kocher eingeleitet. Max. 336 m³/d.
 - Chemische Reinigung der Ultrafiltration erfolgt alle zwei Wochen mit dem Spülzusätzen Schwefelsäure und Natronlauge. Das mit Chemikalien versetzte Wasser wird in den Neutralisationstank gepumpt. Dort neutralisieren sich die beiden Spülwässer zum größten Teil gegenseitig. Nach Erreichung des Soll-pH-Wertes von 6,5 - 9 erfolgt die Ableitung des neutralisierten Spülwassers in den Weißen Kocher. Ca. 10 m³/d.
 - Desinfektionsspülung der Membranen wird etwa wöchentlich mit Chlorbleichlauge durchgeführt. Auch hier wird das Spülwasser nach Neutralisation im Neutralisationstank in den Weißen Kocher eingeleitet. Max. 4 m³/d.

Insgesamt werden jedoch maximal 346 m³ Spülwasser pro Tag in den Weißen Kocher eingeleitet.
- Grundablass Reinwasserkammer (Restentleerung)

In jährlichen Abständen werden die beiden Reinwasserkammern gereinigt. Das dabei anfallende Reinigungswasser wird mit einer Förderpumpe in den Weißen Kocher eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in der Regel mit Trinkwasser. Sofern zusätzlich Reinigungsmittel verwendet werden müssen, sind diese zur Reinigung von Trinkwasserbehältern zugelassen und weder giftig noch aggressiv wirkend. Vor dem Ablassen wird das Reinigungswasser mit Trinkwasser stark verdünnt.

Im Anschluss an die Reinigung erfolgt vor der Inbetriebnahme noch eine Desinfektion der Reinwasserkammern. Bei Einsatz von chlorhaltigen Desinfektionsmitteln wird das Wasser vor der Einleitung in den Weißen Kocher neutralisiert.

Die Ablaufmenge ist abhängig von Reinigungsart und Verschmutzungsgrad. Bei einer jährlichen Reinigung werden ca. 42 m³ mit ca. 8,3 l/s in den Weißen Kocher eingeleitet.

3. Überlauf der Quellen

Bei einem Störfall innerhalb der Aufbereitungsanlage soll die Wassermenge aus der Waschhaldenquelle, der Quelle Kocherursprung und der Quellen Oberkochen mit einer maximalen Quellschüttung von 84 l/s über das Überlaufsystem des Wasserwerks in den Weißen Kocher abgeschlagen werden. Es handelt sich hierbei um reines Quellwasser, das aus technischen Gründen anstatt direkt an den Quellen erst am Überlaufsystem des Wasserwerks wieder in den Weißen Kocher abgeschlagen werden kann.

Gleichzeitig soll das bei Niederschlag auf den Gründachflächen anfallende Dachflächenwasser von ca. 2,75 l/s über die Revisionsschächte und das Auslaufbauwerk direkt in den Weißen Kocher eingeleitet werden.

* Antragsteller/Bauherr/Betreiber: Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasenest 9, 73433 Aalen

* Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren
Die Stadtwerke Aalen GmbH hat am 27.03.2006 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasser-

haushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen. Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 24.04.2006 bis 23.05.2006 jeweils einschließlich beim Bürgermeisteramt Aalen, Zimmer 1404, 73430 Aalen, Marktplatz 30 und beim Landratsamt Ostalbkreis Wasserwirtschaft, Sebastianstr. 34, Zimmer 205, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 06.06.2006 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Aalen, Zimmer 1404, 73430 Aalen, Marktplatz 30, oder beim Landratsamt Ostalbkreis Wasserwirtschaft, Sebastianstr. 34, Zimmer 205, 73479 Ellwangen/Jagst, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Bürgermeisteramt Landratsamt Ostalbkreis
der Stadt Aalen Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachungen

Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung

16. FNP-Änderung "Bereich Wasserstall-Teich" in Hüttlingen
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im "Bereich Wasserstall-Teich" in der Gemeinde Hüttlingen (16. FNP-Änderung)



Der Gemeinderat Hüttlingen hat am 27. Oktober 2005 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Wohngebiet "Wasserstall/Teich VIII" nach § 2 Abs. 1 BauGB und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. Oktober 2005 wurde dem Vorentwurf der Planungsgruppe Brenner und Fuchs (Ellwangen) zugestimmt. Die Informationsveranstaltung für die Bürger fand am 6. Dezember 2005 im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Hüttlingen statt.

Während der öffentlichen Sitzung am 12. April 2006 hat der Gemeinderat Hüttlingen den Entwurf des Bebauungsplanes "Wasserstall/Teich VIII" mit integriertem Grünordnungsplan einschl. Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der Planungsgruppe Brenner und Fuchs (Ellwangen) in der Fassung vom 27.10.2005/12.04.2006 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Hüttlingen und hat eine Größe von ca. 5,9 ha; es soll im wesentlichen als "Allgemeines Wohngebiet (WA)" festgesetzt werden.

Nachdem ein Teilbereich des Bebauungsplans nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen entwickelt ist, wird eine Anpassung der Darstellungen im Flächennutzungsplan erforderlich; dies erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Der Entwurf vom 14.03.2006 zur 16. FNP-Änderung enthält folgende neuen Darstellungen:

- * Neuabgrenzung und Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche "Wasserstall VIII" (bisher: "Eisenacker" - westl. Teilfläche mit ca. 3,2 ha) um ca. 1,6 ha auf insgesamt ca. 4,8 ha

- * Reduzierung der "geplanten landwirtschaftspflegerischen Maßnahmenfläche (M Hütt 12a) von ca. 2,5 ha auf ca. 1,0 ha, überlagert auf einer geplanten Grünfläche.

- * Im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Wasserstall/Teich VII" erfolgt ebenfalls eine Anpassung der Darstellungen im Flächennutzungsplan.

In der Sitzung am 12. April 2006 hat der Gemeinderat Hüttlingen die 16. FNP-Änderung im Bereich "Wasserstall/Teich" in der Gemeinde Hüttlingen auf der Grundlage des Entwurfs vom 14. März 2006 des Stadtplanungsamtes Aalen gebilligt. Die Auslegung der 16. FNP-Änderung soll analog des Bebauungsplanverfahrens in der Zeit vom 02. Mai 2006 bis 02. Juni 2006 erfolgen.

Der Entwurf zur 16. FNP-Änderung im "Bereich Wasserstall-Teich" vom 14.03.2006 des Stadtplanungsamtes Aalen (Begründung ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan) sowie der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und mit integriertem Grünordnungsplan, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der Planungsgruppe Brenner und Fuchs (Ellwangen) vom 27.10.2005/12.04.2006 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2006 bis 02.06.2006, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtplanungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 13. April 2006
Bürgermeisteramt
gez. Gerlach
Oberbürgermeister

Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

Zweckverbandsversammlung
Die nächste Sitzung des Zweckverbands "Gewerbegebiet Dauerwang" findet am **Montag, 24. April 2006 um 17 Uhr** im Rathaus Essingen, Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung

- a) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005
- b) Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

- Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 mit mittelfristiger Finanzplanung sowie des Wirtschaftsplans Wasserversorgung 2006
 - Änderung der Abwassersatzung
 - Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung
 - Anfragen und Sonstiges
- gez. Hofer
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Kreishandwerkerschaft Ostalb

Seminar: "Excel Kompakt"

Im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms bietet die Kreishandwerkerschaft Ostalb einen Excel Kompakt Kurs an. Der Kurs findet am **Mittwoch, 26. April 2006, Freitag, 28. April 2006** sowie am **Freitag, 5. Mai 2006** jeweils von 18 bis 21.15 Uhr im Haus des Handwerks in

Aalen statt. Weitere Informationen und Anmeldeformulare sind bei der Kreishandwerkerschaft Ostalb unter der Rufnummer 07361-6356, Fax 07361-64917, E-Mail khs-aalen@handwerk-ostal.de, Internet www.handwerk-ostal.de erhältlich.

Volkshochschule

Montag, 24. April 2006
Lesung/Vortrag zum Schwerpunktthema **Überlebende:** Und dann kommst du dahin an einem schönen Sommertag - Die Frauen von Ravensbrück, Loretta Walz, 19 Uhr, Torhaus;

Dienstag, 25. April 2006
Vortrag: **Erben, Vererben, Schenken** - aber richtig: zehn Erbrechtsfälle - zehn Lösungen, Dagmar Biermann, 19.30 Uhr, Torhaus.

Begegnungsstätte

Dienstag, 25. April 2006
Seniorenhochschule mit dem Vortragsthema: Christentum heute - brauchen wir ein neues Glaubensbekenntnis? Referent: OSTR i. R. Ulrich Loy, 15 Uhr. Vorlesung zum Thema **"Jugend und Religion"**. Referent: Professor Richard Wichard, 15 Uhr.

Mittwoch, 26. April 2006
Reisevortrag: **"Petersburg"**, 15 Uhr.

Donnerstag, 27. April 2006
Tagescafé Live-Musik zum Mitsingen mit der Hausband, 14.30 Uhr.

Donnerstag, 1. Juni 2006
Benefizkonzert mit dem Musikkorps der Bundeswehr - Kartenvorverkauf in der Begegnungsstätte und bei der Kreissparkasse Ostalb.

Aalen Sportiv

Kursanmeldungen möglich!

Für die folgenden Kurse des MTV Aalen sind noch Plätze frei:

Kurs-Nr. 22/06 Nordic Walking - Basics, Termin: freitags, 17 bis 20 Uhr;
Kurs-Nr. 23/06 Nordic Fun und Action, Termin: mittwochs, 18.15 bis 19.45 Uhr, ab 3. Mai 2006, vier Mal;

Kurs-Nr. 26/06, Nordic Walking - Walking, Termin: mittwochs, 17 bis 18 Uhr, ab 26. April 2006, sechs Mal;
Yoga - Lernen Sie über Yoga Körper, Geist und Seele in den natürlichen, ursprünglichen Zusammenhang zu bringen. Sie lernen Ihren Körper besser kennen und verstehen.

Kurs-Nr. 64/06, Lust auf Bewegung (Wege zu sich selbst) Termin: donnerstags, 9 bis 10.30 Uhr, ab 27. April 2006, vier Mal.

Anmeldungen bei der MTV Geschäftsstelle, Elisabeth Karsten, Montag 10 bis 12 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 19 Uhr, Telefon: 07361 943314, Fax: 07361 943312 oder E-Mail: mtv.aalen@t-online.de.

Fundsachen werden versteigert

Die nächste Versteigerung der Fundsachen des Fundbüros Aalen findet am **Donnerstag, 20. April 2006**, 14 Uhr, im Foyer des Rathauses, Marktplatz 30, Aalen, statt. Es sind aus den Monaten Januar bis Juni 2005 folgende Gegenstände zur Versteigerung unter anderem freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Kleidung, Sportartikel, Fahrräder und Handys.

Infoabend:

Vereinsbesteuerung

Der Stadtverband für Sport und Kultur Wasserralfingen veranstaltet am **Dienstag, 25. April 2006** um 19 Uhr im Bürgerhaus Wasserralfingen einen Informationsabend zum Thema "Vereinsbesteuerung". Referent ist Achim Vogler, der beim Finanzamt Aalen für dieses Thema zuständig ist. Die Einladung richtet sich an alle, die in irgendeiner Form mit dem Kassen- und Rechnungswesen in Vereinen und Abteilungen zu tun haben.

EAZ Aalen

Ferienaktionen

10-Finger-Computerschreiben nach der "ats-Methode". Hier kann man an zwei Vormittagen das Schreiben auf der Schreibmaschinen-Computertastatur erlernen. Osterferien (nur noch wenige Plätze frei) Termine: **Mittwoch, 19. April 2006** von 9 bis 12.30 Uhr und **Donnerstag, 20. April** von 9 bis 13.30 Uhr. Kosten: 55 Euro/Teilnehmer (Schülerpreis) Alter: ab zehn Jahren.

Abendkurs/Erwachsenenkurs

10-Finger-Computerschreiben nach der "ats-Methode". **Montag, 24. April 2006** von 18 bis 21 Uhr, Kosten: 60 Euro/Teilnehmer, Elektro-Ausbildungszentrum Aalen e.V., Mohlstraße 3, 73431 Aalen, Anmeldung unter Telefon: 07361 9580-200.

Haus der Jugend

Offener Kindernachmittag

Jeden Dienstag und Mittwoch bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen. Alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren sind herzlich willkommen. Es stehen jede Menge Spiele, Tischfußball, Dart, Billard und eine Tischtennisplatte kostenlos zur Verfügung. Dort gibt es Platz zum Spielen, Toben, Musik hören, Tanzen und vielem mehr.
Dienstag, 25. April 2006; verschiedene PC-Spiele: Die PC's stehen für verschiedene altersgerechte Spiele zur Verfügung.
Mittwoch, 26. April 2006; Obstsalat: Ein leckerer Obstsalat kann zubereitet und anschließend verspeist werden. Kosten: 30 Cent.

Das Betreuungsteam freut sich auf bekannte und jeden neuen Besucher. Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter www.hausderjugend.de.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier (Erstkommunion), 11 Uhr Eucharistiefeier (Erstkommunion), 18 Uhr Dankandacht aller Erstkommunionkinder; **St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt):** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche (Graulshof):** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche (Pelzwasen):** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld):** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, So. kein Gottesdienst der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche (Heide):** So. 10.30 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst zum 20-jährigen Jubiläum des Gemeindezentrums; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr evangelischer Gottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler):** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas (Unterrombach):** Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst gestaltet.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Gemeinderaum (Westpreußenstraße 21):** 8.30 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche (Hüttfeld):** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche (Pelzwasen):** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst; **Christuskirche (Unterrombach):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler):** So. 9 Uhr Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung für 2006 genehmigt

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl., Seite 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. Seite 271), vom 1. Juli 2004 (GBl. Seite 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seiten 882, 884 und 895), vom 28. Juli 2005 (GBl. Seite 578) und vom 1. Dezember 2005 (GBl. Seite 705) hat der Gemeinderat am 22. Februar 2006 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	135.432.200 €
davon im Verwaltungshaushalt	116.664.500 €
im Vermögenshaushalt	18.767.700 €
2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	7.394.700 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	9.514.500 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 13.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	349 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

	360 v. H.
--	-----------

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 6. April 2006, AZ.: 14-2241.-2/Aalen nach § 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Ferner hat es den in § 1 Nr. 2 festgesetzten Gesamtbetrag, der für den Vermögenshaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Des weiteren hat es den in § 1 Nr. 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan ist von Donnerstag, 20. April 2006 bis Freitag, 28. April 2006 - ausgenommen Samstag, Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen - während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Marktplatz 30, 3. Stock, Zimmer 321, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 11. April 2006
gez. Gerlach
Oberbürgermeister

Stadtbibliothek

"Reisezeit - Lesezeit"

Unter dem Motto "Reisezeit - Lesezeit" feiern die Stiftung Lesen und ihre Partner Deutsche Bahn AG, Omnibus Verlag und das ZDF am **Sonntag, 23. April 2006**, wieder den UNESCO-Welttag des Buches - ein Fest für Bücher und das Lesen.

Der Todestag von Shakespeare und Cervantes ist seit 1996 in Deutschland zum Lese-Tag geworden. Zahlreiche Veranstaltungen sollen bundesweit die Lust am Lesen beim Publikum wecken.

Auch die Stadtbibliothek macht Appetit auf Buchstaben mit einer Buchausstellung zum Thema "Geschichten vom Reisen".

Vom **Montag, 24. April bis Mittwoch, 3. Mai 2006** finden Sie im 1. OG. der Stadtbibliothek eine bunte Mischung von Büchern für Ihre ganz persönliche Lesereise.

Frauen

Samstag, 22. April 2006

"Überkonfessionelles Frühstück für Frauen" von 9 bis zirka 11.15 Uhr, Stadthalle Aalen, Berliner Platz, Vorträge zum Thema: Schön, schöner, am Schönsten und innere und äußere Schönheit, Frühstück, musikalische Beiträge, Gespräche und Austausch sowie Kinderbetreuung. Referentin: Anne Hettinger aus Schorn-dorf, Auskünfte bei Irene Wieland, Telefon: 07361 31504;

Montag, 24. April 2006

"Die Frau des Monats", Lesung/Vortrag mit Loretta Walz, Volkshochschule und Aalener Frauenbeauftragte, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 19 Uhr;

Ab Mittwoch, 26. April 2006

Philosophischer Zirkel - Ladies only, mit Dr. Annegret Stopczyk-Pfundstein, drei Mal, VHS Aalen, Café Samocca, 20 bis 22 Uhr, weitere Termine am Mittwoch, 24. Mai und Mittwoch, 21. Juni.

Verkaufsoffener Sonntag

23. April 2006, von 13.00 - 18.00 Uhr

"Start in den Frühling".
Einkaufen und bummeln.

Bunt-duftiger Blumenmarkt
Cabrio & Bike Präsentation
SONDERTHEMA:
Gesundheit, Fit- & Wellness.

Einkaufserlebnis Aalener City.
Bummeln und inspirieren lassen.
Neben einem bunt-duftigen
Blumenmarkt, präsentieren wir
Ihnen die neuen Cabrio- und Bike-
Trends.



Aalen City aktiv

Aalener Familiennachrichten



Geburten

6. April 2006

Simon, S. d. Winfried Stark und d. Corina geb. Bundschuh, Wilburgstetten, Rühlingstetten 83

Alina Luka, T. d. Dipl.-Inform. Andreas Patrick Furrer und d. Anja geb. Schuber, Aalen, Friedlandstr. 38

Nico, S. d. Oliver Schenk und d. Claudia geb. Wiedmann, Aalen, Altblickstr. 41/4

Paula Emily, T. d. Jens Detlef Eckstein und d. Hanna Viktoria Bellinger-Eckstein geb. Bellinger, Aalen, Roßbergweg 7

7. April 2006

Lisa, T. d. Benjamin geb. Jürries und d. Esther Struppler, Lauchheim, Hauptstr. 23

Jana Maren Sophie, T. d. Josef Michael Ebert und d. Judith Maria Wetternann-Ebert geb. Wetternann, Ellwangen, Hornbergstr. 50

Anneli Rebekka, T. d. Robert Paul Scherer und d. Carola geb. Merz, Ellwangen, Johann-Baptist-Bux-Str. 17

9. April 2006

Fiona, T. d. Albrecht Deininger und d. Melanie Maria geb. Schühle, Aalen, Steinhalde 20

Amelie, T. d. Volker Rieck und d. Kathrin geb. Dolderer, Abtsgmünd, Hinterbüchelberg 4

Robin, S. d. Ralf Hermann Schaaf und d. Sonja geb. Urlep, Aalen, Eisenschmiede Haus Nr. 4



Hochzeiten

7. April 2006

Jürgen Wolfgang Reimann und Nicole Yvonne Hölzel, Aalen, Erwin-Rommel-Str. 16



Sterbefälle

9. April 2006

Günther Hermann Werner, Aalen, Heubergstr. 8

Johanna Klara Buellesbach geb. Trau-müller, Aalen, Michael-Braun-Ring 2

Barbara Hauck geb. Stagl, Aalen, Klopstockstr. 4

10. April 2006

Frida Maria Maritz geb. Ladel, Aalen, Hegelstr. 23

Hans Werbinek, Aalen, Bischof-Fischer-Str. 27

28. März 2006
Alessandro, S. d. Marcello Piefre Marino und d. Pia Veese, Mögglingen, Brühlstr. 15

2. April 2006
Melanie Vera, T. d. Harry-Jürgen Haag und d. Margit Buchmaier, Lauchheim, Hauptstr. 23

4. April 2006
Joshua Kokou, S. d. Kokou Gagba und d. Yawamon Mawoussi geb. Kenou, Aalen, Obere Bahnstr. 56